

*für mich*  
für heute und morgen.

## Informationen zur Pensionierung

Im Bereich Berufliche Vorsorge

Patric Spahr

**PROMEA**   
Sozialversicherungen

1



**PROMEA**   
Sozialversicherungen

**Patric Spahr**

Leiter Pensionskassen  
Mitglied Geschäftsleitung  
PROMEA Sozialversicherungen

2

## Inhaltsverzeichnis

- BVG, PROMEA Pensionskasse (PROMEA PK)
- Pensionierungs- und Leistungsarten
- Einkäufe vor dem Altersrücktritt
- Leistungsbezug

## 2. Säule – Berufliche Vorsorge

### Inhalt

- Rente oder Kapital?
- Leistungshöhe / Umwandlungssatz
- Vorzeitige Teilpensionierung
- Aktueller Stand der Beruflichen Vorsorge

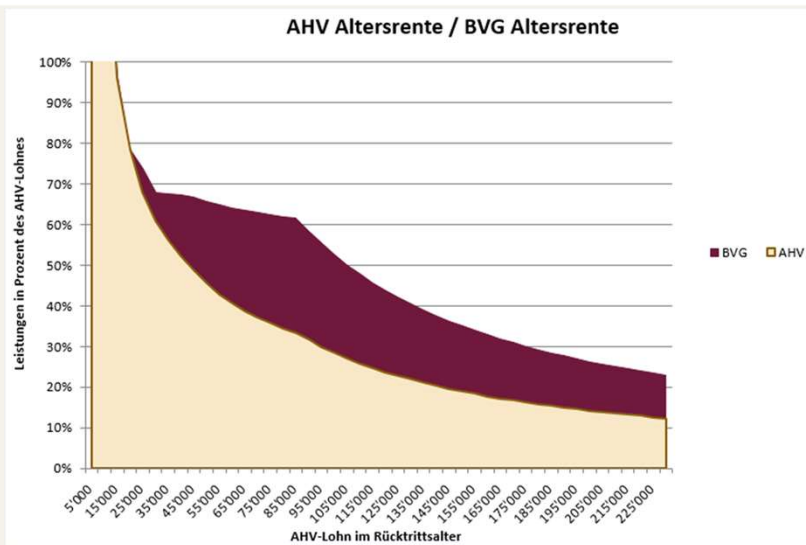
## BVG, PROMEA PK

- Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) setzt die Mindestvorschriften fest, welche jede registrierte Vorsorgeeinrichtung vollziehen muss
- Die PROMEA PK ist eine autonome, umhüllende Vorsorgeeinrichtung

5

5

## AHV Altersrente / BVG Altersrente



6

6

## Pensionierungs- und Leistungsarten

### Pensionierungsarten

- Pensionierung im Referenzalter
- Vorzeitige Pensionierung frühestens ab Alter 58
- Aufgeschobene Pensionierung bis Alter 70

7

7

## Pensionierungs- und Leistungsarten

### Leistungsarten

- Altersrenten oder Alterskapital
- Witwen- und Witwerrenten
- Kinderrenten zur Altersrente
- Waisenrenten

8

8

# AHV 21

Artikel 13 BVG betreffend **Referenzalter** der Frauen wurde per 1. Januar 2024 entsprechend angepasst:

Jahrgang 1961	Referenzalter 64.3
Jahrgang 1962	Referenzalter 64.6
Jahrgang 1963	Referenzalter 64.9
Jahrgang 1964	Referenzalter 65.0

# Vorsorgeausweis Gültig ab 1. Januar 2026

<b>Vorsorgeausweis</b> Gültig ab 01.01.2026				
Versicherungsnummer	01.01.1972	VERTRÄULICH		
Geburtsdatum				
Geschlecht	weiblich	Herr		
Alter	54	Mutter Mann		
Arbeitgeber	Muster AG			
Eintrittsdatum	01.01.2002			
Rücktrittsdatum	01.02.2037			
Vorsorgeplan 3004-22				
<b>Berechnungsgrundlagen</b>				
Gemeinkter Jahreslohn	80'000.00			
Beitragspflichtiger Jahreslohn	33'500.00			
<b>Reglementarische Leistungen im Alter</b>				
bei Pensionierung	vorsparisches Alterskapital	jährliche Altersrente	Umwandlungssatz	Pensioniertes Witwenrente
65	335'946.00	22'912.00	6.8000%	4'562.00
64	322'749.00	21'139.00	6.5000%	
63	309'709.00	19'449.00	6.3000%	
62	296'850.00	17'838.00	6.0500%	
61	281'183.00	16'307.00	5.8000%	
Das oben aufgeführte Alterskapital ist mit einem Zinssatz von 1.25% projektiert.				
<b>Leistungen bei Invalidität</b>				
Jährliche Invalidenrente				24'000.00
Jährliche Invaliden-Rentenrente pro Kind				4'900.00
Beitragsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit siehe Ergänzende Bestimmungen				
<b>Leistungen bei Tod vor der Pensionierung</b>				
Jährliche Ehegattenrente-Partnerrente				14'800.00
Jährliche Witwenrente				4'800.00
Jährliche Vollwaisenrente				9'000.00
Todesfallkapital bei Anspruch auf Ehegattenrente-Partnerrente				204'16.00
Todesfallkapital ohne Anspruch auf Ehegattenrente-Partnerrente				150'057.00
<b>Beiträge</b>				
Jahresbeitrag Arbeitgeber und Arbeitnehmer		pro Monat	pro Jahr	
Spitzenbeitrag		799.00	9'588.00	
Rücklagebeitrag		714.00	8'568.00	
Verwaltungsbeitrag		58.00	696.00	
Arbeitnehmerbeitrag		27.00	324.00	
Arbeitgeberbeitrag		399.00	4'788.00	
<b>Freizugkassentilgung per 01.01.2026</b>				
Eingepforderte Freizugkassentilgungen und Kapitalentlagen im laufenden Jahr				189'867.00
Vorvertrag für Wohnsicherheit am:				0.00
Verständigung für Wohnsicherheit am:				0.00
Kein				Nein
<b>Kosten für den Einlauf in die vollen Leistungen</b>				
Unter Vorbehalt der Angaben auf dem Antragsformular				51'463.00
<b>Mindestleistungen gemäss BVG</b>				
Abzugshalber gemäss Artikel 15 BVG per 01.01.2026				14'0224.00
Abzugshalber gemäss Artikel 15 BVG bei Alter 65				298'522.00
Abzüge gemäss Artikel 14 BVG bei Alter 65				20'265.00

**Alle Beträge sind auf ganze Franken gerundet.**  
Für die vorstehenden Angaben sind das jeweilige gültige Reglement und die Ergänzenden Bestimmungen massgebend. Dieser Vorsorgeausweis ersetzt alle früher erstellten Ausweise. Sollten sich Vorbehalten aus gesetzlichen Gründen gemäss Art. 8 des Vorsorgegesetzes vorfinden, gelten besondere Bestimmungen betreffend Anspruch auf Leistungen. Das Merkblatt zum Vorsorgeausweis finden Sie auf der Website [www.promea.ch](http://www.promea.ch) unter PROMEA Personalkasse - Formulare und Merkblätter.

## Ergänzende Bestimmungen zum aktuellen Reglement

**Ergänzende Bestimmungen**  
zum aktuellen Reglement

3004-22 PROMEA BVG plus 30  
Vorsorgeplan Muster AG  
Arbeitgeber Koordnierter Lohn bis maximal 64'250.00  
Versicherter Lohn unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades  
Arbeitnehmer 50.00%, Arbeitgeber 50.00%

**Finanzierung**

**Beiträge 2026**

Alter / Geschlecht	Sparbeiträge	Risikobeiträge	Verwaltungsstellen (max. CHF 500 pro Jahr)	Gesamtbeiträge
<b>männlich</b>				
18 - 24	0.00%	0.20%	0.60%	0.80%
25 - 34	8.00%	0.60%	0.60%	9.20%
35 - 44	11.00%	0.90%	0.60%	12.50%
45 - 54	16.00%	1.30%	0.60%	17.90%
55 - 65	19.00%	1.70%	0.60%	21.30%
<b>weiblich</b>				
18 - 24	0.00%	0.20%	0.60%	0.80%
25 - 34	8.00%	0.60%	0.60%	9.20%
35 - 44	11.00%	0.90%	0.60%	12.50%
45 - 54	16.00%	1.30%	0.60%	17.90%
55 - 65	19.00%	1.70%	0.60%	21.30%

**Leistungen**  
Invaliditäts- und Todesfallleistungen werden auf 90% des höchstmöglichen Verdienstes gemäss Art. 26 des Vorsorgeeinrichtungsgesetzes beschränkt.

**Vorsorgeleistungen im Alter**

Altersrental Vorhandenes Kapital bei Pensionierung  
Altersrente Umwandlungssatz siehe unten  
Pensionsleiterkinderrente 20% der Altersrente

**Vorsorgeleistungen bei Invalidität**

Invalidenrente 30% vom gem. Lohn 2 bis max. CHF 50'720  
Kindernachbarsrente 6% vom gem. Lohn 2 bis max. CHF 50'720  
Wartelohn für die Beitragsbefreiung 90 Tage  
Wartelohn für die Invalidenrente 720 Tage

**Vorsorgeleistungen im Tod**

Ehegattenrente bei Tod vor dem Altersrentenbeginn 10% vom gem. Lohn 2 bis max. CHF 50'720  
Ehegattenrente bei Tod nach dem Altersrentenbeginn 60% der Altersrente  
Waisenrente bei Tod vor dem Altersrentenbeginn 6% vom gem. Lohn 2 bis max. CHF 50'720  
Waisenrente bei Tod nach dem Altersrentenbeginn 20% der Altersrente  
Todesfallkapital ohne Anspruch auf Ehegattenrente Reglementarisches Altersguthaben  
Todesfallkapital bei Anspruch auf Ehegattenrente Überobligatorischer Teil des Altersguthabens

**Vorausichtliche Rentenwandlungssätze** (Reglement Art. 17)  
Ansprüche über CHF 60'000.00 werden mit dem höchstzulässigen Umwandlungssatz versichert. Diese Rentenwandlungssätze sowie die Rentenwandlungssätze für Frauen mit Jahrgang 1951 - 1963 (Erhöhung Rentenalter) sind auf unserer Website [www.promea.ch](http://www.promea.ch) unter Menu: Umwandlungssätze veröffentlicht.

	65	64	63	62	61	60	59	58
<b>Ohne Rückgewahr</b>								
männlich und weiblich	6.80%	6.55%	6.30%	6.05%	5.80%	5.55%	5.30%	5.05%
<b>Ohne Rückgewahr (100-prozentige Ehegattenrente)</b>								
männlich und weiblich	5.90%	5.65%	5.40%	5.15%	4.90%	4.65%	4.40%	4.15%
<b>Mit Rückgewahr</b>								
männlich und weiblich	6.50%	6.25%	6.00%	5.75%	5.50%	5.25%	5.00%	4.75%

## Einkäufe vor dem Altersrücktritt Maximal mögliche Einkaufssumme

- Bis zur Höhe der reglementarischen Leistungen, abzüglich allfälliger nicht in die Vorsorgeeinrichtung eingebrachter Freizügigkeitsleistungen aus früheren Vorsorgeverhältnissen sowie Guthaben aus der Säule 3a, sofern diese das maximale Guthaben eines unselbständigen Arbeitnehmenden übersteigen.

## Einkäufe vor dem Altersrücktritt

### Kriterien der maximalen Einkaufssumme

- Bitte beachten Sie: Sollte ein Versicherter weniger als drei Jahre vor der Pensionierung einen Einkauf tätigen, muss das mit dem Einkauf finanzierte Altersguthaben als Rente ausgerichtet werden, eine Kapitalauszahlung ist in diesem Fall nur zum Teil möglich
- **Ausserdem wird ein Kapitalbezug von der Steuerbehörde nicht akzeptiert, auch wenn der Teilkapitalbezug nicht durch den Einkauf finanziert wurde (Neue Veranlagung)**

## Einkäufe vor dem Altersrücktritt

### Steuerliche Behandlung des Einkaufs

- Bei Einhaltung der vorgängig aufgeführten Kriterien sollte der Einkauf steuerlich vom Einkommen voll absetzbar sein, sofern die Angaben im Antrag für einen Einkauf vollständig sind und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Der Einkaufsbetrag muss grundsätzlich direkt vom Versicherten überwiesen werden.

## Einkäufe

- Jeder Vorsorgeplan muss die Angemessenheit gemäss Artikel 1 BVV 2 (Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge) erfüllen
- Bezieht der Versicherte bereits eine Altersleistung von einer Vorsorgeeinrichtung oder hat er diese bezogen, reduziert sich die maximale Einkaufsmöglichkeit im Umfang dieser Altersleistung

## Leistungsbezug

### Anmeldeverfahren

- Anmeldung spätestens 1 Monat vor dem vorzeitigen Altersrücktritt oder dem Erreichen des Referenzalters bei der zuständigen Pensionskasse. Allenfalls die Anmeldeformulare verlangen, sofern sich die Pensionskasse nicht selber meldet
- Bei Kapitalbezug muss der Ehegatte den Antrag mitunterzeichnen und die Unterschrift muss beglaubigt werden
- Die verlangten Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet der Pensionskasse einreichen

## Antrag auf Altersleistungen

### Antrag auf Altersleistungen

- Altersrente ohne Rückgewähr im Todesfall
- Altersrente mit Rückgewähr im Todesfall und Kürzung der Alters-/Todesfalleistungen
- Mit anwartschaftlicher Ehegattenrente von 100 %
- Alterskapital
- Teilbezug Alterskapital CHF \_\_\_\_\_, Rest in Form der Altersrente

Personalien			
Vers.-Nr.	_____	Geburtsdatum	_____
Vorname	_____	Rücktrittsdatum	_____
Name	_____	Zivilstand	_____
Arbeitgeber	_____	Private Adresse	_____
Mitglieder Nr.	_____	Tel. Privat	_____

Beim Verlassen der Schweiz bitte Wohnadresse im Ausland angeben: \_\_\_\_\_

17

**PROMEA**

Für Menschen, Sicherheit  
und Nachhaltigkeit

17

## Antrag auf Altersleistungen

### Zahladresse für Altersrente

**Bankkonto** *Für Zahlungen ins Ausland:  
Spesen zu Lasten des Empfängers.*

Name der Bank \_\_\_\_\_  
 Clearing Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
 IBAN \_\_\_\_\_  
 (Konto lautet auf) \_\_\_\_\_

### Postkonto

PC-Nr. \_\_\_\_\_

### Zahladresse für Kapital

**Bankkonto** *Für Zahlungen ins Ausland:  
Spesen zu Lasten des Empfängers.*

Name der Bank \_\_\_\_\_  
 Clearing Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
 IBAN \_\_\_\_\_  
 (Konto lautet auf) \_\_\_\_\_

### Postkonto

PC-Nr. \_\_\_\_\_

18

**PROMEA**

Für Menschen, Sicherheit  
und Nachhaltigkeit

18

## Antrag auf Altersleistungen

Bitte nachfolgende aktuelle Dokumente immer beilegen:

- Fotokopie Identitätskarte
- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate)
- Abmeldebestätigung der Wohnsitzgemeinde beim Verlassen der Schweiz
- Kopie der Ausbildungsbescheinigungen und Belege von Lehranstalten und Arbeitgebern für Kinder in Ausbildung

### Unterschriften und amtliche Beglaubigung

Unterschrift des Versicherten	Unterschrift des Ehegatten/Partners*	<i>Notwendig für Kapitalauszahlungen ab CHF 5'000.00</i> Amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten/Partners <i>Stempel und Unterschrift der Gemeinde oder eines Notars.</i>
_____	_____	
Ort und Datum: _____		

\* Mit meiner Unterschrift erkläre ich, mit der Kapitalauszahlung der Altersleistungen meines Ehegatten/ Partners einverstanden zu sein.

19

**PROMEA**

Für Menschen, Sicherheit  
und Nachhaltigkeit

19

## Antrag auf Altersleistungen

Sämtliche Änderungen wie:

Wohnsitz, Zivilstand, Zahladresse, Todesfall sind umgehend der PROMEA Pensionskasse mittels der entsprechenden Bestätigung zu melden.

Bitte beachten Sie ebenfalls folgende Punkte:

- Bei Wohnsitz im Ausland wird je nach Land ein Quellensteuerabzug vorgenommen.
- Für Auszahlungen ins Ausland gehen die Spesen zu Lasten des Empfängers.
- Mit der Überweisung der gesamten Kapitaleistung sind sämtliche Ansprüche gegenüber der PROMEA Pensionskasse abgegolten (Hinterlassenenleistungen und Teuerungsanpassung).
- Eine Änderung der Aufteilung Rente / Kapital oder der Wunsch auf Rente mit Rückgewähr kann nach dem Einreichen dieses Formulars nicht mehr erfolgen.

### Umwandlungssatz ohne Rückgewähr.

Beim Tod des Rentenbezügers besteht Anspruch auf eine Ehegatten- bzw. Partnerrente von 60 % der Altersrente.

### Umwandlungssatz mit Rückgewähr.

Beim Tod des Rentenbezügers wird das noch vorhandene Deckungskapital der Altersrente als Todesfallkapital an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt – unter eventueller Verrechnung des für eine Ehegatten- bzw. Partnerrente benötigten Deckungskapitals.

### Umwandlungssatz mit 100-prozentiger

**anwartschaftlicher Ehegatten- bzw. Partnerrente.** Beim Tod des Rentenbezügers hat der Ehegatte bzw. Partner Anspruch auf 100 % der Altersrente.

20

**PROMEA**

Für Menschen, Sicherheit  
und Nachhaltigkeit

20

## Antrag auf Altersleistungen

### Fristen

#### Fristen der Kapitaloption beachten:

- PROMEA PK                      keine Fristen

21

21

## Rente oder Kapital?

### Vorteile einer Rente

- Regelmässiges Einkommen
- Im Todesfall erhält der Ehepartner lebenslänglich eine Hinterlassenenrente
- Grundsätzlich 60 % der ausbezahlten Altersrente
- Kein Anlagerisiko
- Das Langleberisiko liegt bei der Pensionskasse
- Die Ehegattenrente unterliegt nicht dem Erbgang, die Leistungen werden auch bei einem Erbausschlag erbracht

22

22

## Rente oder Kapital?

### Nachteile einer Rente

- Die Rente muss jährlich zu 100 % als Einkommen bei Bund und Kanton versteuert werden
- Keine Flexibilität
- Die laufenden Altersrenten müssen gemäss gesetzlichen Bestimmungen nicht der Teuerung angepasst werden

23

23

## Rente oder Kapital?

### Vorteile der Kapitalauszahlung

- Teilauszahlung des Kapitals in Kombination mit einer Rente ist möglich
- Hohe Flexibilität
- Einmalige Besteuerung, getrennt vom übrigen Einkommen (Bund 20 % des normalen Steuersatzes) danach sind nur noch die Kapitalerträge als Einkommen steuerbar

24

24

## Rente oder Kapital?

### Nachteile der Kapitalauszahlung

- Kein Versicherungsschutz des überlebenden Ehegatten
- Sicherheit abhängig von der gewählten Anlagestrategie
- Das Langleberisiko muss selber getragen werden
- Der Bezug muss unmittelbar versteuert werden

25

25

## Besteuerung von Kapitalbezügen

### Keine neuen Bestimmungen

- Das Entlastungspaket 27 hatte in Bezug auf die Besteuerung von Kapitalleistungen Auswirkungen auf die direkte Bundessteuer (also nicht auf die Kantons- oder Gemeindesteuern).
- Kapitalbezüge sollten somit weiterhin gesondert vom übrigen Einkommen besteuert werden, wobei ein neuer progressiver Spezialtarif die bisherigen Tarife ablösen soll. Weiter sollten Kapitalbezüge von Ehegatten künftig individuell betrachtet werden.
- Nationalrat und Ständerat haben jedoch diesen Punkt ersatzlos gestrichen.

26

26

## Leistungshöhe / Umwandlungssatz

### Gesplittete Umwandlungssätze

**Altersguthaben über CHF 600'000** werden zum Zeitpunkt der Pensionierung bei der PROMEA PK gesplittet. Beim Erreichen des Referenzalters werden die ersten CHF 600'000 mit 6.8 % in eine Altersrente umgewandelt. Altersguthaben ab CHF 600'000 werden mit dem technisch korrekten Umwandlungssatz von 5.2 % verrentet. Dadurch entstehen bei Altersguthaben höher als CHF 600'000 keine Pensionierungsverluste mehr. Der Kapitalbezug bei Pensionierung ist weiterhin möglich.

27

27

## Leistungshöhe / Umwandlungssatz

### Umwandlungssatz PROMEA PK ohne Rückgewähr

Beim Tod des Rentenbezügers besteht Anspruch auf eine Ehegatten- bzw. Partnerrente von 60 % der Altersrente.

\* Frauen ab Jahrgang 1964

Alter	Männer	Alter	Frauen *
65	6.80%	65	6.80%
64	6.55%	64	6.55%
63	6.30%	63	6.30%
62	6.05%	62	6.05%
61	5.80%	61	5.80%

28

28

## Leistungshöhe / Umwandlungssatz

### Frauen Jahrgang 1960-1964

Frauen aktuell		Frauen Übergang			
Alter	Jg. 1960 (2024)	Jg. 1961	Jg. 1962	Jg. 1963	Jg. 1964+
58	5.30%	5.24%	5.18%	5.11%	5.05%
59	5.55%	5.49%	5.43%	5.36%	5.30%
60	5.80%	5.74%	5.68%	5.61%	5.55%
61	6.05%	5.99%	5.93%	5.86%	5.80%
62	6.30%	6.24%	6.18%	6.11%	6.05%
63	6.55%	6.49%	6.43%	6.36%	6.30%
64	6.80%	6.74%	6.68%	6.61%	6.55%
64 1/4		6.80%	6.74%	6.68%	6.61%
64 1/2		6.84%	6.80%	6.74%	6.68%
64 3/4		6.88%	6.84%	6.80%	6.74%
65	6.95%	6.91%	6.88%	6.84%	6.80%
66	7.10%	7.06%	7.03%	6.99%	6.95%
67	7.25%	7.21%	7.18%	7.14%	7.10%
68	7.40%	7.36%	7.33%	7.29%	7.25%
69	7.55%	7.51%	7.48%	7.44%	7.40%
70	7.70%	7.66%	7.63%	7.59%	7.55%

29

**PROMEA**

Für Menschen, Sicherheit und Nachhaltigkeit

29

## Leistungshöhe / Umwandlungssatz

### Umwandlungssatz PROMEA PK mit Rückgewähr

Beim Tod des Rentenbezügers wird das noch vorhandene Deckungskapital der Altersrente als Todesfallkapital an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt – unter eventueller Verrechnung des für eine Ehegatten- bzw. Partnerrente benötigten Deckungskapitals

Alter	Männer	Alter	Frauen *
65	6.50%	65	6.50%
64	6.25%	64	6.25%
63	6.00%	63	6.00%
62	5.75%	62	5.75%
61	5.50%	61	5.50%

\* Frauen ab Jahrgang 1964

30

**PROMEA**

Für Menschen, Sicherheit und Nachhaltigkeit

30

## Leistungshöhe / Umwandlungssatz

### Umwandlungssatz PROMEA PK ohne Rückgewähr

#### Umwandlungssatz PROMEA PK ohne Rückgewähr mit anwartschaftlicher Ehegattenrente von 100 %

Beim Tod des Rentenbezügers hat der Ehegatte bzw. Partner Anspruch auf 100 % der Altersrente

\* Frauen ab Jahrgang 1964

Alter	Männer	Alter	Frauen *
65	5.80%	65	5.80%
64	5.55%	64	5.55%
63	5.30%	63	5.30%
62	5.05%	62	5.05%
61	4.80%	61	4.80%

31

31

## Leistungshöhe / Umwandlungssatz

### Umwandlungssätze PROMEA PK ohne Rückgewähr

#### Umwandlungssätze PROMEA PK für Altersguthaben ab CHF 600'000

Ohne Rückgewähr mit 60-prozentiger anwartschaftlicher Ehegatten- bzw. Partnerrente

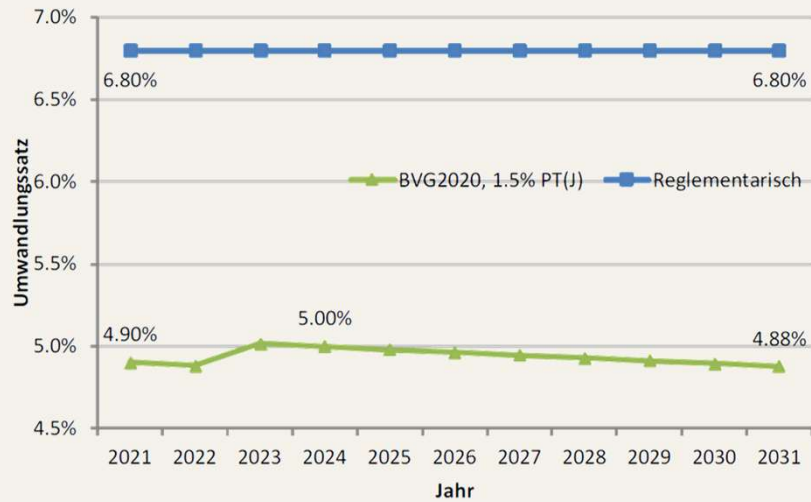
Alter	Männer	Alter	Frauen ab JG 1964
65	5.20%	65	5.20%
64	5.05%	64	5.05%
63	4.95%	63	4.95%
62	4.80%	62	4.80%
61	4.70%	61	4.70%
60	4.60%	60	4.60%
59	4.50%	59	4.50%
58	4.40%	58	4.40%

32

32

## Reglementarischer Umwandlungssatz

Versicherungstechnischer Umwandlungssatz liegt aktuell bei 5.00 %



Quelle Allvisa AG

33

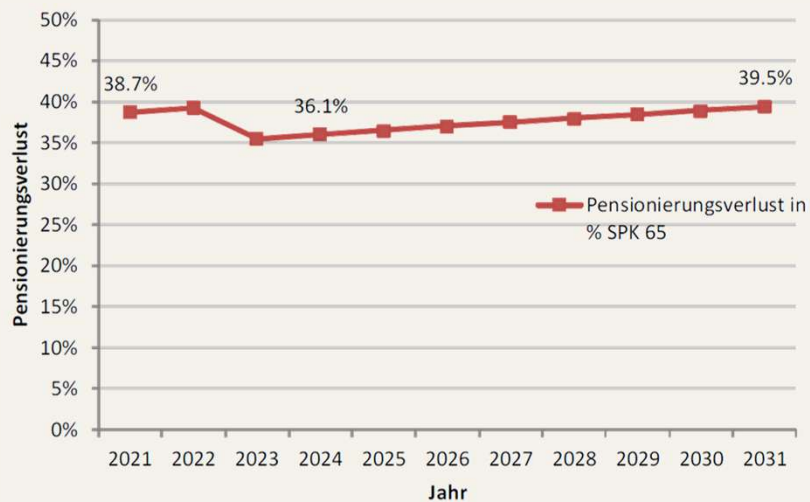
**PROMEA**

Für Menschen, Sicherheit und Nachhaltigkeit

33

## Reglementarischer Umwandlungssatz

Aktueller effektiver Pensionierungsverlust rund CHF 12 Mio. pro Jahr



Quelle Allvisa AG

34

**PROMEA**

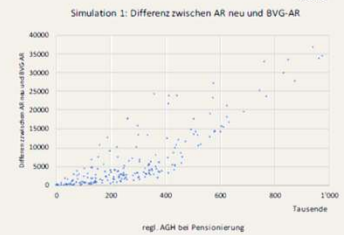
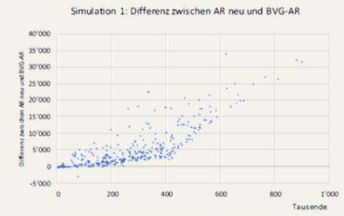
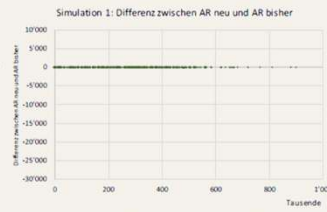
Für Menschen, Sicherheit und Nachhaltigkeit

34

## Simulation: PROMEA PK Schwellenwert CHF 400'000 Stufenweise Senkung ab 01.01.2027

Ord. Pensionierungen bis Jahr 2026:  
UWS bis AGH 600T 6.8 %; über 600T  
5.2 %  
Anzahl: 370 Personen

Ord. Pensionierungen im Jahr 2027:  
UWS bis AGH 550T 6.8 %; über 550T  
5.2 %  
Anzahl: 220 Personen



Versicherte mit einem AGH ab 550T  
haben eine Rentenkürzung bis 800 p.a.  
(Anzahl: 32)

Quelle: Allvisa

35

**PROMEA** | Für Menschen, Sicherheit  
und Nachhaltigkeit

35

## Simulation: PROMEA PK Schwellenwert CHF 400'000 Stufenweise Senkung ab 01.01.2027

Ord. Pensionierungen im Jahr 2028:  
UWS bis AGH 500T 6.8 %; über 500T  
5.2 %  
Anzahl: 220 Personen

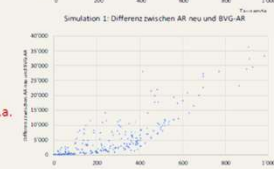
Ord. Pensionierungen im Jahr 2029:  
UWS bis AGH 450T 6.8 %; über 450T  
5.2 %  
Anzahl: 240 Personen

Ord. Pensionierungen ab Jahr 2030:  
UWS bis AGH 400T 6.8 %; über 400T  
5.2 %  
Anzahl: 8'400 Personen

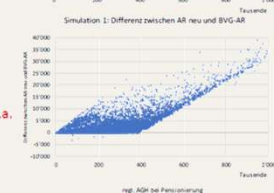
© Allvisa AG, September 25 | 18



Versicherte mit einem AGH ab 500T  
haben eine Rentenkürzung bis 1'600 p.a.  
(Anzahl: 35)



Versicherte mit einem AGH ab 450T  
haben eine Rentenkürzung bis 2'400 p.a.  
(Anzahl: 45)



Versicherte mit einem AGH ab 400T  
haben eine Rentenkürzung bis 3'200 p.a.  
(Anzahl: 1'524)

Quelle: Allvisa

36

**PROMEA** | Für Menschen, Sicherheit  
und Nachhaltigkeit

36

## Leistungshöhe / Umwandlungssatz

### Ehegattenrente (Tod nach der Pensionierung)

- In der Regel 60 % der zuletzt bezogenen Altersrente
- Konkubinats-Partnerrente ist gemäss BVG nicht vorgesehen. Die PROMEA PK versichert jedoch eine Konkubinats-Partnerrente. Bitte entsprechende reglementarische Bestimmungen beachten

37

37

## Leistungshöhe / Umwandlungssatz

### Kinderrente zur Altersrente

- 20 % der Altersrente pro Kind unter 18 Jahren, im Maximum bis Alter 25, sofern das Kind noch in Ausbildung ist

38

38

## Leistungshöhe / Umwandlungssatz

### Waisenrente (Tod nach der Pensionierung)

- 20 % der Altersrente pro Kind unter 18 Jahren, im Maximum bis Alter 25, sofern das Kind noch in Ausbildung ist

39

39

## Leistungsbezug

### Erwerbstätigkeit nach Referenzalter

- Weiterversicherung bis zum Alter 70
- Arbeitsverhältnis muss andauern mit einem AHV-pflichtigen Jahreslohn von aktuell mindestens CHF 22'680. Die Beitragspflicht besteht nicht mehr
- Alters- und Todesfallleistungen werden im bisherigen Rahmen weiter versichert (PROMEA Pensionskasse)
- Bei Erwerbsunfähigkeit wird die Pensionierung eingeleitet. Ein Anspruch auf eine Invalidenrente besteht nicht

40

40

## Vorzeitige Teilpensionierung

Ein Teilbezug ist frühestens ab Alter 58 und spätestens bis zum Erreichen des Schlusalters (Alter 70) möglich. Für den Teilbezug von Altersleistungen gilt:

- Der Anteil der vorbezogenen Altersleistung darf den Anteil der Lohnreduktion jeweils nicht übersteigen. Nach erfolgter Teilpensionierung werden allfällige Beschäftigungsgraderhöhungen nicht mehr berücksichtigt
- Die Teilpensionierung ist mit einer ersten Reduktion des Beschäftigungsgrades um mindestens 20 % verbunden

41

41

## Vorzeitige Teilpensionierung

- Die Teilbezüge können maximal in drei Schritten gewählt werden, der dritte Schritt entspricht zwangsläufig der Restpensionierung. Die versicherte Person kann bei jedem Teilpensionierungsschritt wählen, welchen Anteil sie als Altersrente und welchen als Alterskapital beziehen möchte
- Einkäufe nach dem Teilbezug sind nicht mehr möglich
- Der Teilbezug ist nur möglich bei einer vollen Arbeitsfähigkeit

42

42

## Reduktion Jahreslohn

- Reduziert sich der Jahreslohn einer versicherten Person nach dem 58. Altersjahr um höchstens 50 %, kann die versicherte Person verlangen, dass die berufliche Vorsorge auf dem bisherigen Jahreslohn weitergeführt wird. Die Weiterversicherung des bisherigen Jahreslohnes kann höchstens bis zum Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters erfolgen.

## Freiwillige Weiterversicherung

- Eine versicherte Person, die nach dem 55. Geburtstag aus der obligatorischen Versicherung ausscheidet, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde, kann bei der PROMEA Pensionskasse die Weiterführung ihres Versicherungsschutzes verlangen. Sie hat dies der Stiftung innert einem Monat nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses schriftlich zu melden. Verlangt sie die Weiterversicherung, hat sie sich gleichzeitig zu entscheiden, ob das Altersguthaben durch Altersgutschriften weiter aufgebaut werden soll oder nicht. Dieser Entscheid kann jährlich auf den 1. Januar angepasst werden. Die versicherte Person hat der Stiftung eine Anpassung bis zum 30. November des Vorjahres schriftlich zu melden.
- Der Kapitalbezug ist nur innerhalb der ersten zwei Jahre möglich. Anschliessend muss die Altersleistung in Rentenform bezogen werden.

## Reform der beruflichen Vorsorge

### BVG Reform

- Die Schweizer Stimmberechtigten haben die Reform am 22.09.2024 deutlich abgelehnt (67.1 % Neinstimmen)
- Kernelemente der Reform waren:
  - Herabsetzung des Mindestumwandlungssatzes gemäss BVG von 6.80 % auf 6.00 % mit entsprechender Kompensation durch einen Rentenzuschlag (15 Jahrgänge zwischen CHF 200 und CHF 100 pro Monat)
  - Besserstellung der Teilzeitangestellten
  - Neue Staffelung der Altersgutschriften (9 % bis Alter 44 und 14 % ab Alter 45)

45

45

## Wie weiter?

- Teilelemente der BVG-Reform können vom Parlament wieder aufgenommen werden
- Jede einzelne BVG-nahe Pensionskasse muss ihre Entscheidungen selber treffen

46

46

## «Vergessene Guthaben»

Stiftung Auffangeinrichtung BVG  
Freizügigkeitskonten  
Postfach  
8036 Zürich

Tel. 041 799 75 75

Zentralstelle 2. Säule  
Sicherheitsfonds BVG  
Eigerplatz 2  
Postfach 1023  
3000 Bern 14

Tel. 031 380 79 75

47

**PROMEA**  Für Menschen, Sicherheit  
und Nachhaltigkeit

47

**Besten Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit**

48

## Kontakt und Information



PROMEA Sozialversicherungen  
Baslerstrasse 60, 8048 Zürich



Tel. 044 738 53 79



patric.spahr@promea.ch



**Patric Spahr**

Leiter Pensionskassen  
PROMEA PK / PK OPE

Mitglied der Geschäftsleitung

---

**Fragen?**



